

ANMELDUNG zur Notbetreuung

Abgabe bis 19.03.2021, 12 Uhr in der Einrichtung!

Notbetreuung von 2. Juni 2021: Die Notbetreuung gilt nur für Kinder deren Erziehungsberechtigte von Ihren Arbeitgebern eine Unabkömmlichkeitsbescheinigung vorlegen



Die Eltern und Erziehungsberechtigten werden gebeten die Notbetreuung nur bei zwingender Notwendigkeit in Anspruch zu nehmen.

Angaben zum Kind:										
Name, Vorname des Kindes										
Adresse										
E-Mail-Adresse										
Betreuung am <small>(bitte ankreuzen)</small>			<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Aktuelle Einrichtung			Kita Westheim				Kiga Rieden			
			Kiga Uttenhofen				Verlässliche Grundschule			
Telefon/Mobil Nummer										
Angaben Eltern:										
Alleinerziehend			<input type="checkbox"/> ja				<input type="checkbox"/> nein			
Vater - Name, Vorname										
Arbeitgeber										
Beruf										
Mutter - Name, Vorname										
Arbeitgeber										
Beruf										

Die Zusage erfolgt in der Einrichtung.

HINWEIS: Die Abrechnung der Beiträge für die Notbetreuung, erfolgt Tag genau nach tatsächlicher Inanspruchnahme. Beschluss GRS 15.06.20. Die gesonderte Abrechnung erfolgt nur, wenn ein ganzer Monat im sogenannten Lockdown ist. Die Anmeldung finden Sie als Download auf www.rosengarten.de.

Bürgermeisteramt Rosengarten